



bkipp

Genossenschaft

Neuromedizin Hessen eG

der Neurologen, Psychiater, Kinder- und Jugendpsychiater

Beitragsordnung der Genossenschaft Neuromedizin Hessen eG

Punkt 1: Genossenschafts- bzw. Geschäftsanteil (dient als Haftungskapital)

- Einmalige Zahlung von 350 Euro bei Eintritt
- Der Betrag wird bei Austritt (mit Zinsen) zurückgezahlt
- Der Betrag dient nicht zur Finanzierung laufender Aktivitäten

Punkt 2: Eintrittsgeld

- Einmalige Zahlung, ansteigend nach Zeitpunkt des Eintritts
- Dient zur Rücklagenbildung
 - in der ersten Woche nach Gründung beitragsfrei
 - bis Ende des dritten Monats 250 Euro
 - bis Ende des ersten Jahres 500 Euro
 - danach 1000 Euro

Punkt 3: Jahresbeitrag zur Finanzierung der laufenden Kosten

- Für das erste Jahr 390 Euro
- Der Betrag wird je nach Finanzaufwand jährlich neu festgelegt